



Mark B. Brown

Wie kommt Gesellschaft in die Wissenschaft?

Über Repräsentation, Partizipation und Beratung

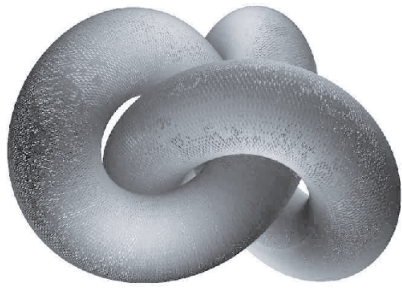
Es war einmal: Wollte eine Regierung ihre Entscheidungen auf die gegebenen Tatsachen abstimmen und ihnen gleichzeitig einen kräftigen Legitimationsschub verpassen, brauchte sie sie nur von wissenschaftlichen Experten öffentlich absegnen zu lassen. Das klappte so gut, dass jede politische Partei, jede Interessengruppe und jede Bürgerinitiative irgendwann anfang, dasselbe Spiel zu spielen und ihre eigenen Experten anzuheuern. Aber was jeder kann, ist nichts Besonderes mehr, und als schließlich klar wurde, dass die Experten sich untereinander auch nicht immer einig und ihre wissenschaftlichen Aussagen oft mit politischen Werten implizit verbunden sind, verflog der Zauber. Zwar lässt man sich immer noch gerne von Experten beraten und öffentlich bestätigen, aber fast keiner glaubt mehr, dass Politikberatung eine rein wissenschaftliche Tätigkeit sein kann, schon gar nicht bei politisch brisanten Fragen (Weingart, Jasanoff). Ist es in dieser Situation noch möglich, Entscheidungen durch wissenschaftliche Expertisen zu legitimieren, ohne auf die alte Zauberformel der ›wissenschaftlichen Objektivität‹ zurückzugreifen?

In manchen Kreisen wird diese Frage seit über 30 Jahren mit einem anderen Zauberwort beantwortet: Partizipation. Man hofft, durch Bürgerbeteiligung bei öffentlichen Anhörungen, Bürgerkonferenzen und anderen Mechanismen der Partizipation eine effektivere und besser legitimierte Wissenschafts- und Technologiepolitik herbeiführen zu können. Da aber der nachweisbare Einfluss solcher Verfahren auf die staatliche Politik bisher eher bescheiden gewesen ist, wird ihr Wert oft infrage gestellt. Als Antwort verweisen Befürworter partizipativer Verfahren auf deren möglichen Einfluss im öffentlichen Diskurs über Wissenschaft und Technik, der indirekt die staatliche Politik beeinflusst (Joss). Diese Antwort leuchtet ein, widerspricht aber den Erwartungen vieler Beobachter und Teilnehmer an partizipativen Verfahren. Um deren

Wert besser verstehen zu können, ist es meiner Meinung nach nötig, das gängige Verständnis von Partizipation zu hinterfragen.

Der Begriff Partizipation wird in wissenschaftspolitischen Diskussionen in der Regel sehr eng gefasst: Fragt man beispielsweise, was ›partizipatorische Technikfolgenabschätzung‹ bedeuten kann, erfährt man etwas über spezielle Einrichtungen wie Planungszellen oder Bürgerkonferenzen. Wo bleiben da Formen der Bürgerbeteiligung wie Wählen, Spenden, Briefeschreiben oder Demonstrieren? Die Befürworter partizipativer Verfahren begreifen Partizipation als ein im Prinzip unbedingt wünschenswertes und unbegrenzt ausdehnbares Gut. Sie reden oft so, als sollte jeder Bürger regelmäßig an solch einem Forum teilnehmen. Dabei vergessen sie, dass die großen Unterschiede in der politischen Beteiligung nicht nur Folge moralischer Trägheit oder sozialer Ungleichheit sind, sondern auch Resultat einer persönlichen Autonomie, die in pluralistischen Gesellschaften erwünscht ist. Viele Menschen sehen einfach lieber fern oder spielen mit ihren Kindern, als ein Bürgerforum zu besuchen.

Vor allem aber wird in der Vorstellung von Partizipation die Beziehung zwischen Partizipation und politischer Repräsentation vernachlässigt. Wenn wissenschaftspolitische Partizipation nur im Zusammenhang mit speziellen Foren wie zum Beispiel Bürgerkonferenzen verstanden wird, bleiben andere Möglichkeiten der Kommunikation zwischen Bürgern und deren staatlichen Repräsentanten unausgeschöpft. Warum werden wissenschaftspolitische Fragen nicht öfter zum Wahlkampfthema gemacht? Warum versteht man Umweltproteste nicht als technologiepolitische Partizipation? Begreift man andererseits Partizipation als etwas, wovon es nie zu viel geben kann, kommt leicht der Verdacht auf, man bewege sich noch in einer Tradition, die politische Repräsentation grundsätzlich als antidemokratisch ansieht. Sowohl radikale Basisdemokraten als auch elitäre Tech-



nokraten haben lange angenommen, Repräsentation und Partizipation würden einander widersprechen. Dabei sind sie eigentlich aufeinander angewiesen. In jedem noch so partizipatorischen Bürgerforum reden manche Leute nicht nur mehr als andere, sondern faktisch auch für andere, die ihre Meinung von den Redefreudigen implizit vertreten lassen. Und gewählte Volksvertreter sind zwar »an Aufträge und Weisungen nicht gebunden«, wie es im deutschen Grundgesetz heißt, sind aber, um das Volk effektiv zu vertreten, auf verschiedene Formen der politischen Partizipation angewiesen. Sie müssen sich für die langfristigen Interessen der Bürger einsetzen, aber auch deren heute geäußerte Meinungen in Betracht ziehen (Pitkin). Diese Vorstellung von Repräsentation als einer Art Vermittlungsarbeit zwischen Bürgern und Staat bietet eine (nicht weniger demokratische) Alternative zu den immer wieder enttäuschten Hoffnungen auf eine direkte, unvermittelte Kontrolle der Bürger über die staatliche Wissenschafts- und Technologiepolitik. Dies führt zu der Frage, ob man statt einer partizipatorischen Wissenschaftspolitik eher eine repräsentative anstreben sollte.

In jedem noch so partizipatorischen Bürgerforum reden manche Leute nicht nur mehr als andere, sondern faktisch auch für andere.

Fragen der politischen Repräsentation sorgen in der Wissenschafts- und Technologiepolitik schon lange für Verwirrungen. Für manche wissenschaftliche Beratungsgremien, die es mit hoch spezialisierten Themen zu tun haben, geht es einfach darum, die qualifiziertesten Leute eines bestimmten Faches zu finden. Sie können meistens ohne Schwierigkeit durch traditionelle Mechanismen des Peer Review oder durch informelle berufliche Netzwerke identifiziert werden. Aber in den Fällen, wo fachliche Grenzen überschritten und politische Kontroversen angesprochen werden, sind andere Kriterien und Mechanismen gefragt. Die Zusammensetzung solcher Gremien könnte erleichtert werden, wenn man zwei verschiedene Formen der Repräsentation im Auge behält: Meistens werden wissenschaftspolitische Beratungsgremien so zusammengesetzt, dass das Gremium eine möglichst breite Palette fachlicher und demografischer Kriterien widerspiegelt, in der Fachterminologie: Es wird eine deskriptive Vorstellung von Repräsentation angewendet. Danach wird der Anspruch auf ein repräsentatives Verhältnis so begründet, dass die Repräsentanten die gleichen Merk-

male aufweisen wie diejenige Gruppe, die sie repräsentieren, also Alter, Geschlecht, Bildung, ethnische Zugehörigkeit etc. Planungszellen und Bürgerkonferenzen beispielsweise ernennen ihre Mitglieder mit Hilfe einer Kombination von Zufallsprinzip und gezielter Auswahl nach deskriptiven Merkmalen, um den Gremien den Charakter eines Querschnitts der Gesellschaft zu verleihen. Die Webseite des Deutschen Wissenschaftsrates macht deutlich, dass seine Mitglieder »weder Interessenvertreter eines Faches noch einer bestimmten Institution oder Organisation« sein dürfen, dass aber im Rat »Repräsentanten des öffentlichen Lebens« gleichberechtigt mit Wissenschaftlern und Vertretern von Bund und Ländern zusammenwirken sollen. Auch der amerikanische Federal Advisory Committee Act verlangt, dass alle nationalen Beratungsgremien nicht nur nach wissenschaftlichem Fach, sondern auch nach allen anderen für das Gremium relevanten gesellschaftlichen Kriterien gleichgewichtet sind.

Der Sinn einer deskriptiven Repräsentation wird klar, wenn man überlegt, warum es wichtig ist (was kaum jemand bestreiten würde), dass ein Beratungsgremium nicht nur aus Männern besteht. Liegt es daran (was sicher nicht stimmt), dass nur Frauen die Meinungen und Interessen von Frauen vertreten können? Nein, es ist wichtig, weil die meisten Frauen in einigen Lebensbereichen andere Erfahrungen als Männer machen und deswegen in bestimmten Kontexten andere Fragen und Perspektiven in die Diskussion einführen können (Mansbridge). Dasselbe gilt für alle anderen demografischen Gruppen sowie für alle wissenschaftlichen Disziplinen, deren Perspektive für das Thema eines bestimmten Gremiums relevant ist. Die deskriptive Repräsentation dient also nicht in erster Linie der *Vertretung* bestimmter Interessen, sondern der möglichst umfassenden *Darstellung* unterschiedlicher Perspektiven. Das heißt allerdings nicht, dass eine fachlich fundierte Interessenvertretung (substantive Repräsentation) in wissenschaftspolitischen Beratungsgremien nicht auch auf demokratischer Basis möglich wäre. Die Mitglieder solcher Gremien werden zwar nicht öffentlich gewählt, können aber Interessen »virtuell« vertreten, wie es in England im 18. Jahrhundert hieß. Interessenvertretung in diesem »virtuellen« Sinn bezieht sich nicht auf die geäußerten Wünsche einzelner Menschen, sondern auf postulierte Allgemein- oder Gruppeninteressen, zum Beispiel Umweltschutz, Gesundheit oder Wirtschaftswachstum. Ein Wissenschaftler von Greenpeace kann



behaupten, die umweltpolitischen Interessen der Gesellschaft zu vertreten, ohne für diese Aufgabe öffentlich gewählt worden zu sein.

*Warum werden wissenschaftspolitische Fragen nicht öfter zum Wahlkampfthema gemacht?
Warum versteht man Umweltproteste nicht als technologiepolitische Partizipation?*

Die Idee, dass wissenschaftliche Experten politische Interessen vertreten, verträgt sich zwar nicht mit Vorstellungen von wissenschaftlicher Objektivität, ist aber heute weit verbreitet und muss der Legitimität der Fachberater nicht unbedingt schaden. Die Auswahl etwa von Sachverständigen für Enquete-Kommissionen des Bundestages wird von den Fraktionen proportional zu ihrer Stärke im Bundestag vorgenommen. Auch wenn Experten selbst ihre Aussagen als rein objektiv verstehen, werden sie von Politikern oft unter dem Gesichtspunkt der politischen Implikationen ihrer jeweilig zu erwartenden Aussagen ausgewählt. Obwohl es einem Experten in der Rolle eines Interessenvertreters schwer fallen kann, sich auf Kompromisse mit den anderen Experten eines Beratungsgremiums einzulassen, müssen solche Schwierigkeiten nicht unbedingt größer sein als die von Parlamentariern, die auch Interessen vertreten und trotzdem jeden Tag Kompromisse schließen. In beiden Fällen ist *Interessenvertretung* von *Interessenkonflikt* und *Korruption* zu unterscheiden: *Korruption* beinhaltet eine Verletzung professioneller Normen. Solange Experten diese Normen jedoch beachten, können sie (zumindest implizit) Interessen vertreten, ohne dadurch ihren Expertenstatus infrage zu stellen. Außerdem wird die Neutralität von Beratungsgremien heute oft nicht mehr in der Abwesenheit von Interessen, sondern in deren gezielter Gleichgewichtung gesehen.

Wo Experten sich nicht einig sind, können Politiker die Erfüllung formaler Standards der politischen Diskussion als Legitimationsersatz für wissenschaftlich zertifiziertes Wissen benutzen – zum Beispiel, indem »Gegenexperten« einbezogen werden (Bogner/ Menz). Insofern kann die öffentlich wahrgenommene Wissenschaftlichkeit eines Beratungsgremiums paradoxerweise davon abhängen, ob es alle relevanten politischen Interessen zum Ausdruck bringt.

Die Idee einer repräsentativen Wissenschafts- und Technologiepolitik soll nicht als Ablehnung von Partizipation verstanden werden. Ganz im Gegenteil: Auch wenn die Experten nach fachlichen oder repräsentativen Kriterien ausgewählt werden, dürfen sie nicht auf Kommunikation mit denen verzichten, deren Perspektiven und Interessen sie repräsentieren wollen. Experten einer Umweltgruppe zum Beispiel müssten versuchen, Anstöße der Mitglieder aufzunehmen, ohne ihren Expertenstatus aufs Spiel zu setzen. Eine demokratische Wissenschafts- und Technologiepolitik könnte so als kontinuierlicher Prozess der Vermittlung zwischen Bürgern und deren politischen und wissenschaftlichen Repräsentanten gestaltet werden.

Literatur

- A. Bogner und W. Menz: Wissenschaftliche Politikberatung? Der Dissens der Experten und die Autorität der Politik, in: *Leviathan* 30/3, 2002, S. 384–399
S. Jasanoff: *The Fifth Branch: Scientific Advisors as Policymakers*. Cambridge 1990
S. Joss: Zwischen Politikberatung und Öffentlichkeitsdiskurs: Erfahrungen mit Bürgerkonferenzen in Europa, in: S. Schickentanz und J. Naumann (Hrsg.): *Bürgerkonferenz: Streitfall Gendiagnostik*. Oldenburg 2002
J. Mansbridge: Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women? A Contingent »Yes«, in: *Journal of Politics* 61/3, 1999, S. 628–657
H. F. Pitkin: *The Concept of Representation*. Berkeley 1967
P. Weingart: Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft. Weilerswist 2001